

Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse(n)

Familiennamen
Geburtsnamen
Sonstige frühere Namen
Vornamen
Ordens- oder Künstlernamen
Doktorgrad
Geschlecht
Geburtstag und -ort
Anschrift

beantragt die Erteilung einer Fahrerlaubnis

<input type="checkbox"/> erstmalig
<input type="checkbox"/> nach Versagung (§ 2 StVG) oder <input type="checkbox"/> vorangegangener Entziehung (§ 20 FeV) oder <input type="checkbox"/> nach Verzicht <input type="checkbox"/> Strafbefehl (Kopie liegt bei) Versagungs-/Entziehungsbehörde
<input type="checkbox"/> zur Erweiterung auf die Klasse
<input type="checkbox"/> ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kfz m. autom. Kraftübertr. ablegen
<input type="checkbox"/> Verlängerung
Angaben über den derzeitigen Gesundheitszustand: Ich trage im Straßenverkehr <input type="checkbox"/> eine Sehhilfe <input type="checkbox"/> keine Sehhilfe Liegen geistige oder körperliche Krankheiten/Behinderungen vor? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Bei ja, bitte nähere Angaben lt. Beiblatt verwenden.)
Bitte senden Sie den Prüfauftrag an die technische Prüfstelle in:
<input type="checkbox"/> Ich besitze/habe beantragt keine/folgende Fahrerlaubnis aus einem EU/EWR-Staat
Staat: _____ Klasse: _____
<input type="checkbox"/> Mit Erteilung der deutschen Fahrerlaubnis verzichte ich auf die vorstehende ausländische Fahrerlaubnis
<input type="checkbox"/>

Anlagen:
<input type="checkbox"/> Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt
<input type="checkbox"/> 1 Lichtbild (45 mm x 35 mm, Hochformat ohne Rand) ohne Kopfbedeckung und mit unverdeckten Augen in Frontalaufnahme (gemäß Passverordnung)

Vorhandene Fahrerlaubnisklassen:

Klasse	erteilt am
durch Behörde	
Führerscheinnummer	
Probezeitende am	
Klasse	erteilt am
durch Behörde	
Klasse	erteilt am
durch Behörde	

Ausbildung erfolgt durch die Fahrschule
Fahrerlaubnisse der Klassen A, A1, B, BE, L, M, S und ,T werden unbefristet erteilt.
Fahrerlaubnisse der übrigen Klassen werden längstens erteilt für:
Klasse C, CE für 5 Jahre
Klasse D, D1, DE und D1E für 5 Jahre

Bitte wenden!

Bei den Klassen A, A1, B, BE, M, S, L, T und Modell „Begleitendes Fahren ab 17“

- Sehtestbescheinigung zum Datum der Antragstellung nicht älter als 2 Jahre oder ein Zeugnis oder ein Gutachten eines Augenarztes
- Nachweis der Schulung in Erster Hilfe
- Beiblatt Zustimmung der Eltern/gesetzl. Vertreter Modellversuch „Begleitendes Fahren ab 17“
- Beiblatt Begleitpersonen Modellversuch „Begleitendes Fahren ab 17“

Bei den Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E

- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche oder geistige Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 FeV – nicht älter als 1 Jahr
- Bescheinigung des Arztes nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV – nicht älter als 2 Jahre oder Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV – nicht älter als 2 Jahre
- Nachweis Erste Hilfe

Bei Verlängerung der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E

- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche oder geistige Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 FeV – nicht älter als 1 Jahr
- Bescheinigung des Arztes nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV – nicht älter als 2 Jahre oder Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV – nicht älter als 2 Jahre
- Nachweis der Eignung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV (Gutachten) bei Verlängerung der Klassen D, D1, DE und D1E über das 50. Lebensjahr hinaus – Nachweis darf nicht älter als 1 Jahr sein

Mir ist bekannt, dass bei der Beantragung mehrerer Fahrerlaubnisklassen der Führerschein nicht ausgehändigt werden kann, wenn auch nur in einer Klasse die Prüfung nicht bestanden wurde.

Ort, Datum
Unterschrift des Antragstellers
ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde
--

Hinweis:

Die Angaben in Ihrem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis und im Prüfauftrag werden nach Maßgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) ausschließlich zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet. Die Fahrerlaubnisbehörde leitet Ihren Prüfauftrag an die zuständige Prüf Stelle weiter und übermittelt Ihre Angaben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen im erforderlichen Umfang an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Die für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten maßgeblichen Rechtsvorschriften können Sie auf Wunsch in der Fahrerlaubnisbehörde einsehen. Ohne Ihre Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Angaben zum Gesundheitszustand sind freiwillig. Die Fahrerlaubnisbehörde ist jedoch berechtigt, ggf. die Beibringung ärztl. Zeugnisse oder Gutachten über die Kraftfahreignung anzuordnen.